

VESUVIUS plc

Richtlinie zur Verhinderung von Bestechung und Korruption

VERHALTENSWEISEN ZUR VERHINDERUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Richtlinie:	Bekämpfung von Bestechung und Korruption
Unternehmensverantwortung:	Chefsyndikus
Version:	2.1
Letzte Aktualisierung:	Oktober 2017

Dieses Verfahren darf nicht ohne die Genehmigung des Büros des Chefsyndikus und des Company Secretary der Vesuvius plc. neu gefasst werden

Einführung

Diese Richtlinie ist eine Leitlinie zur Unternehmensethik und ergänzt die in dem Verhaltenskodex von Vesuvius dargelegten Prinzipien, um zu zeigen, dass alle Unternehmen der Vesuvius Gruppe fair, transparent und integer handeln.

Das Ziel dieser Richtlinie ist,

- die Verantwortlichkeiten aller Direktoren, Organvertreter und Mitarbeiter bei Vesuvius und derjenigen, die für uns tätig sind, bei der Beachtung und Aufrechterhaltung unserer Nulltoleranz-Haltung in Bezug auf Bestechung und Korruption darzulegen und
- denjenigen, die für uns arbeiten, Informationen und eine Leitlinie dazu zu geben, wie wir Bestechungs- und Korruptionsangelegenheiten erkennen und handhaben.

Vesuvius wird jeden, der sich weigert, ein Bestechungsgeld zu zahlen, uneingeschränkt unterstützen, ungeachtet der Unannehmlichkeiten, des Verlustes von Geschäften oder der zusätzlichen Kosten, die damit für Vesuvius verbunden sind. Sie dürfen jedoch auf keinen Fall einen Schritt unternehmen, der wahrscheinlich Ihre Sicherheit oder die einer anderen Person gefährdet.

Eine Verletzung dieser Richtlinie stellt ein schwerwiegendes Fehlverhalten dar und kann zu einer internen Untersuchung und disziplinarischen Konsequenzen bis hin zur Kündigung führen. Die Konsequenzen eines Verstoßes gegen diese Richtlinie können für Vesuvius und den Einzelnen schwerwiegend sein und zu Geldstrafen und/oder einer Haftstrafe führen.

Sollten Sie den Verdacht hegen, dass ein Direktor, Organvertreter oder Mitarbeiter von Vesuvius oder eine andere, für oder im Namen von Vesuvius handelnde Person möglicherweise gegen den Verhaltenskodex oder diese Richtlinie verstoßen hat, müssen Sie dies dem Unternehmen unverzüglich melden. Kein Mitarbeiter wird bestraft oder benachteiligt, wenn er vermutetes Fehlverhalten meldet.

Reichweite

Diese Richtlinie gilt

- für alle Direktoren, Organvertreter und Mitarbeiter von Vesuvius und gegebenenfalls für Dritte, die Dienstleistungen im Namen von Vesuvius erbringen,

- in der ganzen Vesuvius Gruppe, einschließlich der Vesuvius plc. und ihrer Tochtergesellschaften („Vesuvius“), ungeachtet des Landes, wo die Geschäftstätigkeit ausgeübt wird und/oder wo eine Geschäftseinheit ansässig ist.

Die in dieser Richtlinie enthaltenen Grundsätze müssen in allen Ländern angewendet werden, auch wenn sie strenger sind, als das lokal geltende Gesetz. Wenn die lokal geltenden Gesetze strenger sind als diese Richtlinie, müssen zudem die lokal geltenden Gesetze eingehalten werden.

Es ist keinesfalls hinnehmbar, dass private Geldmittel verwendet werden, um das zu erreichen, was ansonsten durch den Verhaltenskodex von Vesuvius oder diese Richtlinie verboten wäre.

1. Grundsatzerklärung

- 1.1 Bei der Durchführung ihrer Geschäfte duldet die Vesuvius Gruppe keine korrupten Praktiken jedweder Art.
- 1.2 Niemand bei Vesuvius wird sich an irgendeiner Form von Bestechung beteiligen - das heißt, wir dürfen einer Person oder einem Amtsträger¹ niemals Geld, eine Belohnung, einen Gefallen oder einen Vorteil versprechen, um das Verhalten oder das Urteilsvermögen dieser Person auf unangebrachte Weise zu beeinflussen.
- 1.3 Daher wird kein Direktor, Organvertreter oder Mitarbeiter von Vesuvius oder ein Dritter², der im Namen von Vesuvius handelt,
 - einer Person ein Bestechungsgeld anbieten,
 - von einer Person ein Bestechungsgeld annehmen und/oder
 - sich an irgendeiner Form einer indirekten Bestechung durch das Angebot oder die Entgegennahme einer Bestechung durch einen Dritten beteiligen.
- 1.4 Jeder bei Vesuvius muss zeigen, dass unsere gesamten Geschäfte nach den höchsten ethischen Standards getätigt werden und sowohl diese Richtlinie als auch alle anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten.

Risiken Im Falle von Bestechung und Korruption

2. Dritte

Leitlinie: Vesuvius kann für Bestechungshandlungen von Dritten³ haftbar gemacht werden. Daher wünscht Vesuvius, Geschäfte nur mit Dritten zu tätigen, die dieselben ethischen Werte unter Beweis stellen, wie Vesuvius.

- 2.1 Alle Dritten, die im Namen von Vesuvius handeln, müssen die anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten. Darüber hinaus müssen sie auf diese Richtlinie aufmerksam gemacht werden, um allgemein höhere Standards für ethisches Geschäftsgebaren zu fördern.

¹ Siehe Definitionen

² Siehe Definitionen

³ Siehe Definitionen

- 2.2 Dritte dürfen nicht dazu eingesetzt werden, um Handlungen im Namen von Vesuvius auszuführen, die in sonstiger Weise gegen diese Richtlinie oder gegen anwendbare Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption verstoßen würden.
- 2.3 Bevollmächtigte, Vertriebshändler und alle anderen Dritten müssen im Einklang mit der *Richtlinie zur Ernennung von Bevollmächtigten und Dritten* ernannt werden, die die Durchführung angemessener Due Diligence-Prüfungen beinhaltet.

3. **Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung**

Leitlinie: Das Anbieten von Geschenken, Bewirtung oder Unterhaltung ist eine Form der Höflichkeit, die in vielen Ländern übliche Geschäftspraxis ist. In Maßen ist dies ein wichtiges Hilfsmittel für den Aufbau und die Beibehaltung von Beziehungen. Im Übermaß oder in unsachgemäßer Weise eingesetzt, könnte dies als Bestechung angesehen werden. Wenn ein Geschenk, eine Bewirtung oder Unterhaltung als Belohnung oder Ermutigung für einen Gefallen oder eine bevorzugte Behandlung gedacht ist oder interpretiert werden könnte, dann ist dies nach dieser Richtlinie nicht zulässig.

- 3.1 Vesuvius wird keine Geschenke, Bewirtung oder Unterhaltung einsetzen, um
- einen sittenwidrigen Geschäftsvorteil zu erlangen,
 - auf sittenwidrige Art und Weise eine geschäftliche Entscheidung zu beeinflussen,
 - das Urteilsvermögen des Empfängers zu manipulieren oder
 - das Gefühl einer Verpflichtung zu schaffen, Vesuvius bevorzugt zu behandeln.
- 3.2 Geschenke müssen offen gemacht werden, dürfen nicht mit einer Bedingung behaftet sein und müssen von geringem Wert sein. Die Bewirtung und Unterhaltung muss ihrer Art nach dem Geschäft angemessen sein und darf nur zu sachdienlichen Zwecken auf einem Niveau angeboten und angenommen werden, das im Verhältnis zu dem Status und der Stellung der Beteiligten steht.
- 3.3 Alle Geschenke, die Bewirtung und die Unterhaltung müssen die Verfahren für Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung einhalten und im Einklang mit diesen protokolliert werden. Alle Abweichungen von dieser Richtlinie oder den Verfahren zu Geschenken, Bewirtung und Unterhaltung müssen vorab vom leitenden Management in Übereinstimmung mit der Unternehmenspolitik schriftlich genehmigt werden.
- 3.4 Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung dürfen nur gegenüber Amtsträgern oder Regierungsvertretern und Regierungsbehörden in Übereinstimmung mit den Verfahren zu Geschenken, Bewirtung und Unterhaltung gemacht werden oder erfolgen.

4. **Spenden und Mäzenatentum**

Leitlinie: Vesuvius kann in der Gesellschaft und bei der Unterstützung von Gemeinden, in denen die Vesuvius Gruppe tätig ist durch die Unterstützung lokaler wohltätiger Organisation und Initiativen und durch das Finanzieren rechtmäßiger kommerzieller Unternehmungen eine Rolle spielen. Gemeinnützige Spenden und das Mäzenatentum können jedoch als Kanäle für Bestechung genutzt werden.

- 4.1 Wo Vesuvius gemeinnützige Organisationen unterstützt, insbesondere die in den lokalen Gemeinschaften der Vesuvius Gruppe, darf dies nicht auf Wunsch von Kunden und/oder Geschäftspartnern erfolgen, es sei denn, dies wird vorab schriftlich vom leitenden Management genehmigt.

- 4.2 Alle gemeinnützigen Spenden, sei es, dass sie in bar oder als Beiträge zu gemeinnützigen Veranstaltungen, Veröffentlichungen oder für Initiativen zur Beschaffung von Finanzmitteln erfolgen, müssen vorab schriftlich vom leitenden Management genehmigt werden.
- 4.3 Die Förderung eines bestimmten Zwecks oder einer Veranstaltung im Gegenzug für die damit verbundene Publicity, kann erfolgen, wenn diese öffentlich sichtbar ist und es einen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Vorteil schafft, dass Vesuvius als Mäzen gesehen wird. Es muss vorab eine schriftliche Genehmigung des leitenden Managements eingeholt werden.
- 4.4 Vesuvius verbietet Geschenke oder Spenden an politische Parteien.

5. Schmiergelder

Leitlinie: Schmiergelder⁴ (auch bekannt als Schmier- oder Beschleunigungszahlung) beziehen sich auf kleine Beträge, die an Amtsträger gezahlt werden, um sie zu überreden, ihre Arbeit zu verrichten oder einen Prozess zu beschleunigen, den sie sonst auf andere Weise durchführen würden. Diese Zahlungen sind in der Tat Bestechungsgelder und nach dem UK Bribery Act rechtswidrig.

- 5.1 Schmiergeldzahlungen sind nach dieser Richtlinie verboten.
- 5.2 Ist jemand gezwungen eine solche Zahlung zu leisten, zum Beispiel unter Zwang oder wenn er körperlich bedrängt oder bedroht wird, wenn ein Schmiergeld gefordert wird, sollte er sich nicht selbst einer Gefahr aussetzen und zahlen.
- 5.3 Wird eine Schmiergeldzahlung geleistet (aufgrund von in Abschnitt 5.2 dargelegten Umständen), muss dies Ihrem lokalen Finance Director umgehen berichtet werden, um sicherzustellen, dass die Zahlung eindeutig in unseren Finanzunterlagen verbucht wird.

6. Der Umgang mit Amtsträgern

Leitlinie: Die Vesuvius Gruppe muss für die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit mit Regierungen, Aufsichtsbehörden, Dienststellen und Amtsträgern in Bereichen wie Genehmigungen, Registrierung von Immaterialgüterrechten und umweltpolitischen Angelegenheiten zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit muss transparent sein und mit Integrität ausgeführt werden und die Mitarbeiter arbeiten nach klaren Grundsätzen, Leitlinien und Regeln.

- 6.1 Kein Direktor, Organvertreter oder Mitarbeiter von Vesuvius oder ein Dritter, der im Namen von Vesuvius tätig ist, darf jemals einen Amtsträger/Regierungsbeamten dazu verleiten, seine oder ihre Pflichten zu verletzen.
- 6.2 Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung dürfen nur gegenüber Amtsträgern oder Regierungsvertretern und Regierungsbehörden in Übereinstimmung mit den Verfahren zu Geschenken, Bewirtung und Unterhaltung gemacht werden oder erfolgen.
- 6.3 Es gibt Umstände unter denen Vesuvius – **nach kodifiziertem Recht⁵** – für die Dienste von Amtsträgern zahlen muss, z. B. für Zollfreigaben oder Besuche der Umweltbehörden. Wir erwarten, dass diese Amtsträger ihre gesetzliche und aufsichtsrechtliche Pflicht erfüllen und alle gezahlten Gebühren eine rechtliche Grundlage haben. Wo dies möglich ist, sollte ein dokumentarischer

⁴ Siehe Definitionen

⁵ Nicht nach Brauch oder Praxis

Beweis zur Notwendigkeit dieser Zahlungen eingeholt werden, bevor diese Zahlung zusammen mit einer Quittung geleistet wird. Zusätzliche Zahlungen oder Geschenke dürfen nicht an diese Amtsträger geleistet oder gemacht werden.

7. Werbeaktivitäten

Leitlinie: Das Marketing ist ein grundlegender Bestandteil der Geschäftstätigkeit und wenn es korrekt durchgeführt wird, ein wertvolles Hilfsmittel zur Unterstützung und Entwicklung für die Geschäftstätigkeit. Marketing darf jedoch niemals von solcher Art und Weise sein oder mit Bewirtung oder Unterhaltung in Verbindung gebracht werden, dass es als Versuch wahrgenommen werden kann, einen Geschäftserfolg unzulässig zu beeinflussen.

7.1 Wenn die Organisation bei Vesuvius liegt

- dürfen Besuche von Standorten durch mögliche Kunden oder
- Veranstaltungen zur Bewerbung von Vesuvius-Produkten oder zur Schulung über deren Nutzung

ausschließlich der technischen Diskussion und dem Austausch von Geschäftsinformationen dienen. In jedem Fall muss jede damit verbundene Bewirtung oder Unterhaltung dem Geschäft angemessen und verhältnismäßig sein und diese Richtlinie und die Verfahren zu Geschenken, Bewirtung und Unterhaltung einhalten.

8. Ausschreibungen und Submissionsangebote

Leitlinie: Ausschreibungen oder Submissionsangebote für wichtige Verträge – insbesondere mit einer Regierungsorganisation – schaffen wegen des finanziellen Wertes, der diesen Verträgen zukommt, zusätzliche Compliance-Risiken.

8.1 Wo eine Rote Fahne⁶ oder andere Bedenken zur Transparenz oder dem ethischen Verhalten eines Ausschreibungsverfahrens nicht gelöst werden oder diesen abgeholfen werden kann, wird Vesuvius sich aus dem Ausschreibungsverfahren zurückziehen.

9. Zugang zum Markt (Zukäufe und Gemeinschaftsunternehmen)

Leitlinie: Vesuvius haftet für die Handlungen der Direktoren, Organvertreter und Mitarbeiter von Unternehmen, die Vesuvius zukauf und Vesuvius könnte zudem für die in der Vergangenheit liegenden Handlungen von zugekauften Unternehmen oder Partnern von Gemeinschaftsunternehmen haftbar sein.

9.1 Alle geplanten Akquisitions- und Joint-Venture-Transaktionen oder andere Markteintrittsstrategien müssen vor Abschluss der formellen Vertragsverhandlungen einer angemessenen ethischen Due Diligence unterzogen werden.

9.2 Eine formale Compliance-Prüfung von akquirierten Unternehmen, einschließlich ihrer Beziehungen zu Dritten, muss so bald wie möglich nach Abschluss einer Transaktion, spätestens jedoch 6 Monate nach dem Zeitpunkt des Zukaufs, abgeschlossen werden.

⁶ Siehe Definitionen

10. **Fremdinteressen**

Leitlinie: *Fremdinteressen und Verbindungen zu Amtsträgern schaffen an sich keine Probleme. Probleme entstehen, wenn die Beziehung nicht transparent ist und entweder ein sittenwidriger Einfluss ausgeübt wird oder vermutet wird, dass dieser ausgeübt wird. Private Verbindungen zu einem Amtsträger könnten zu einem Interessenskonflikt seitens dieses Amtsträgers führen, wenn er eine Entscheidung trifft, die Auswirkungen auf Vesuvius hat, und die wiederum zum Anschein einer Bestechung führen könnten.* Fremdinteressen können einen Konflikt darstellen, wenn sie Auswirkungen auf Ihre Funktion und Aufgaben bei Vesuvius haben.

10.1 Die Mitarbeiter bei Vesuvius und anderen Personen, die für Vesuvius arbeiten, dürfen ihre Stellung nicht dazu missbrauchen, einen persönlichen Vorteil zu erzielen.

10.2 Die Mitarbeiter von Vesuvius und anderen Personen, die für Vesuvius arbeiten, müssen gegenüber Vesuvius im Einklang mit dem anwendbaren Verfahren zu Fremdinteressen Folgendes offenlegen:

- Alle Fremdinteressen⁷, die sie haben und
- alle Verbindungen zu Amtsträgern oder Regierungsvertretern,

sodass alle Konflikte verstanden und bewältigt werden können.

Compliance und Aufsicht

Die Geschäftsleitung einer jeden Geschäftseinheit oder Global Function ist für die Umsetzung dieser Richtlinie und die Durchsetzung ihrer Anforderungen hinsichtlich der unter ihrer Verantwortung stehenden Mitarbeiter verantwortlich.

Die Genehmigung von Zahlungen, Geschenken und Aufwendungen muss im Einklang mit den Verfahren zu Geschenken, Bewirtung und Unterhaltung stehen. Die Innenrevision wird die Umsetzung der Richtlinie und der Verfahren zu Geschenken, Bewirtung und Unterhaltung überwachen und deren Einhaltung überprüfen. Die Abteilung Group Legal Department steht zur Beantwortung von Fragen ebenfalls zur Verfügung.

Verstöße und mögliche Verstöße gegen diese Richtlinie

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die persönliche Verantwortung für die Führung der Geschäfte im Einklang mit den ethischen Werten von Vesuvius und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu übernehmen. Dies umfasst auch die Meldung von Bedenken oder Verdachtsmomenten in Bezug auf Verstöße gegen die Richtlinien. Bedenken können ihrem direkten Vorgesetzten, dem Team der Rechtsabteilung oder vertraulich durch die Employee Concern Helpline (Speak up) gemeldet werden.

Weitere Einzelheiten sind in der Vesuvius Speak Up-Richtlinie enthalten.

Schulungen/weitere Leitlinien

Ausgewählte Mitarbeiter müssen an Schulungen teilnehmen, in denen die Grundsätze und der rechtliche Kontext erläutert werden (illustriert mit praktischen Beispielen), und ein Online-Trainingsprogramm absolvieren, das die Informationen in dieser Richtlinie ergänzt. Sollten Sie nicht ausgewählt werden, aber dennoch eine Schulung erhalten wollen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzvorstand oder einem Mitglied des Teams der Rechtsabteilung in Verbindung.

⁷ Siehe Definitionen

Fragen

Sollten Sie Fragen hinsichtlich dieser Richtlinie haben, setzen Sie sich bitte entweder mit Ihrem direkten Vorgesetzten, dem Finanzvorstand des Landes oder einem Mitglied der Rechtsabteilung zusammen.

Anhang 1 - Definitionen

Eine **Bestechung** liegt vor, wenn:

- ein Vorteil, finanzieller oder sonstiger Art ...
- der jemandem versprochen, angeboten oder hingegeben wird ...
- um ihn bzw. sie zu beeinflussen ...
- auf rechtswidrige Art und Weise eine Funktion oder Handlung auszuführen ...
- in seiner bzw. ihrer offiziellen Stellung ...
- zum Zwecke des Erhalts oder der Beibehaltung einer geschäftlichen Tätigkeit ...
- oder um ihn bzw. sie dafür zu belohnen, so gehandelt zu haben.

Eine Bestechung muss nicht aus Geld bestehen. Alles was einen Vorteil für den Empfänger darstellt, kann eine Bestechung sein – z.B. verschwenderische Unterhaltung, eine Arbeitsstelle für die Tochter oder den Sohn eines Kunden, eine Spende an die von einem Regierungsvertreter bevorzugte gemeinnützige Organisation. Der Vorteil muss nicht notwendigerweise übergeben werden – das Anbieten oder Versprechen reicht aus.

Ein **Amtsträger / Regierungsbeamter** ist jemand, der bzw. die

- eine gesetzgeberische oder verwaltungstechnische Stellung oder eine Stellung in der Rechtspflege innehat, gleich welcher Art und gleichgültig, ob er bzw. sie ernannt oder gewählt wurde oder
- eine öffentliche Funktion direkt für oder im Namen eines Landes oder einer Regierung (oder einer Unterteilung eines solchen Landes oder Gebiets) oder indirekt über eine öffentliche Einrichtung oder ein öffentliches Unternehmen dieses Landes oder Gebiets (oder einer Unterteilung) ausübt oder
- ein Beamter oder Vertreter einer öffentlichen, internationalen Organisation (z. B. der Vereinten Nationen) oder
- ein Mitarbeiter eines Unternehmens im Staatsbesitz ist (z. B. ein Mitarbeiter einer staatlichen Einrichtung) oder
- eine politische Partei, ein Vertreter einer politischen Partei oder ein Kandidat für ein politisches Amt ist oder
- Verwandter eines Amtsträgers ist.

Dritte(r): Ein Dritter wird definiert als eine Einzelperson, als Personen oder Organisationen, die für Vesuvius oder im Namen von Vesuvius Dienstleistungen erbringen. Dies umfasst Verkaufsvertreter, Vertriebshändler, Berater/Gutachter und andere Vermittler, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer (und kann Regierungsstellen und öffentliche Einrichtungen beinhalten).

Schmiergeld sind Zahlungen, die geleistet werden, um die Durchführung einer routinemäßigen Handlung durch einen Amtsträger oder eine Behörde (z. B. die Erteilung von Lizenzen oder Genehmigungen, die Bearbeitung von Waren durch den Zoll) zu sichern oder zu beschleunigen. Auch bekannt als „Schmierzahlung“ oder „Beschleunigungszahlung“.

Fremdinteressen: Die persönlichen, privaten, geschäftlichen, gemeinnützigen oder politischen Interessen eines Mitarbeiters oder eines Organvertreters eines Unternehmens der Vesuvius Unternehmensgruppe (oder eines engen Familienangehörigen oder eines Geschäftspartners), die er bzw. sie neben ihren Verantwortlichkeiten gegenüber Vesuvius haben. Zum Beispiel:

- Eigentum / Leitung einer Firma oder eines Unternehmens
- Arbeit für /Unterstützen einer bestimmten gemeinnützigen Organisation, politischen Gesellschaft oder Wirtschaftsvereinigung
- Verwandtschaft mit oder Verbindung zu einem Regierungsbeamten.